

Sekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz

A-1010 Wien, Rotenturmstraße 2, Telefon 53 25 61

BK 222/86-L

Wien, 1986 06 27

An das
 Bundesministerium
 für soziale Verwaltung
 Stubenring 1
1010 Wien

Betrifft:	GESETZENTWURF
Zl:	<u>38</u> GE/986
Datum:	3. JULI 1986
Verteilt:	<u>1986-07-09 Kostelecky</u>

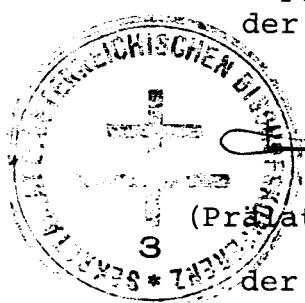
Das Sekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz dankt bestens für die Zumittlung des Entwurfs eines Bundesgesetzes, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert wird, Zl. 35.401/10-2/86 vom 2. Juni 1986, wodurch auch uns die Möglichkeit zur Stellungnahme geboten wurde.

Wir begrüßen, auf Grund einer von der Überdiözesanen Arbeitsgemeinschaft für Gastarbeiterfragen in Österreich (ÜDAG), in der Vertreter der verschiedenen Kirchen vereint sind, abgegebenen Stellungnahme, die geplante Novellierung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes in der vorliegenden Fassung.

Besonders positiv bemerken wir, daß: Rücksicht genommen wurde auf die Anliegen der 2. Generation durch die Erleichterung der Erteilung der Beschäftigungsgenehmigung, die Erlangung des Befreiungsscheines vereinfacht wird, Verbesserungen im administrativen Bereich ermöglicht wurden.

Wir würden jedoch begrüßen, wenn die als Zugang zum Befreiungsschein vorgeschriebene achtjährige Beschäftigungszeit reduziert werden könnte, da uns diese sehr hoch erscheint.

Für das Sekretariat
 der Bischofskonferenz:



(Prälat Dr. Alfred Kostelecky)
 Sekretär
 der Bischofskonferenz

